

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zum Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Charta der
Vereinten Nationen
— Drucksachen 7/154, 7/502 —**

Bericht des Abgeordneten Dr. Bußmann

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Ziel des Gesetzentwurfs ist der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Charta der Vereinten Nationen und damit die Ermächtigung zur Stellung des Aufnahmeantrags an die Organisation der Vereinten Nationen. Der Beitritt soll voraussichtlich im September 1973 erfolgen. Unabhängig davon ist die Bundesregierung bereits Mitglied einiger vom allgemeinen Haushalt der Vereinten Nationen getragener Unterorganisationen. Deshalb ist für sie bereits in der Vergangenheit der Beitragsschlüssel festgelegt worden. Nach dem für die Periode 1971 bis 1973 festgelegten Beitragsschlüssel der Vereinten Nationen von 6,8 % wäre mit einem Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Haushalt der Vereinten Nationen in Höhe von ungefähr

16 500 000 DM für 1973

50 000 000 DM für 1974

50 000 000 DM für 1975

50 000 000 DM für 1976

zu rechnen. Dieser Beitrag müßte zu den bereits geleisteten Zahlungen aufgebracht werden.

Für 1973 ist im Entwurf des Bundeshaushalts 1973 bei Kapitel 05 02 Titel 686 30 nur ein Leertitel mit der Zweckbestimmung „Beitrag an die Vereinten Nationen“ ausgebracht. Der Jahresbeitrag für 1973 soll deshalb als überplanmäßige Ausgabe geleistet werden. Für die Folgejahre ist der jährliche Beitrag im Finanzplan des Bundes enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Auswärtigen Ausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 9. Mai 1973

Der Haushaltsausschuß

Haehser

Stellv. Vorsitzender

Dr. Bußmann

Berichterstatler